

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	20.04.2023
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachenummer: <b>VII/0883</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Satzung über die Änderung der Tiergartengebührensatzung			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	13.06.2023		
Finanzausschuss	am:	13.06.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.06.2023		
Stadtrat	am:	03.07.2023		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
Ergebnisplan				
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro
<input checked="" type="checkbox"/>		Mindererträge	253100.432113	100.800 Euro
Finanzplan				
Mehr-,		Minderausgaben		Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten:				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmererei:				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartengebührensatzung) und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Gemäß § 99 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Angesichts der Haushaltssituation hat die Hansestadt Stendal daher Gebührenerhöhungen für die Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen vorzunehmen.

Die letzte Gebührenerhöhung trat zum 01.07.2021 in Kraft. Diese weist nur geringfügige Erhöhungen gegenüber der Satzung aus dem Jahre 2015 aus, da im Beschlussverfahren die Gebührevorschläge der Verwaltung reduziert wurden.

Für den vorliegenden Entwurf zur Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Abs. 2 KAG LSA eine Kostenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommen. Zunächst wurden die Kosten der Jahre 2020 bis 2022 für den Betrieb Tiergarten ermittelt und dargestellt. Davon wurden die sonstigen Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) abgesetzt. Als weitere Grundlage der Kalkulation wurden die mittleren Besucherzahlen der vergangenen drei Jahre herangezogen.

Das Gebührenaufkommen soll gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA grundsätzlich die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken. Aus der beigefügten Kalkulation wird deutlich, dass die Gebühren für den Stendaler Tiergarten nicht in kostendeckender Höhe erhoben werden können, da eine derartige Preissteigerung unverhältnismäßig wäre und voraussichtlich einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen verursachen würde. Gleichwohl wird eine spürbare Erhöhung vorgeschlagen, um den Kostendeckungsgrad der Einrichtung vertretbar anzuheben. Der freie Eintritt für Kleinkinder und städtische Schulklassen im Rahmen des Unterrichts soll jedoch beibehalten werden.

Durch die empfohlene Erhöhung der Benutzungsgebühren werden voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.800 Euro im städtischen Haushalt erzielt. Die Satzung soll am 01.01.2024 in Kraft treten.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf der Neufassung der Tiergartengebührensatzung
- Lesefassung mit Kennzeichnung der Änderungen
- Kalkulation der Gebühren
- Änderung der Tiergartengebührensatzung vom 09.11.2020